



Stadtgemeinde Liezen
Rathausplatz 1
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-282304/2025-6

Liezen, am 09.10.2025

Ggst.: Liezen, Wassergenossenschaft Liezen I (Obmann Thomas Hochlahner),
Sanierung und kleinräumige Erweiterung der Meliorationsfläche
im südlichen Bereich,
wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 19.08.2025 hat der Obmann der Wassergenossenschaft Liezen I, Herr Thomas Hochlahner, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 30.10.1968, GZ.: 8 L 481/3-1968, wasserrechtlich bewilligten Entwässerungsanlage Liezen – Ost um 1,2 ha Entwässerungsfläche auf den Grundstück Nr. 233/2 und 233/1 der KG 67406 Liezen angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Treffpunkt: Baubezirksleitung Liezen	
Datum: Montag, 27. Oktober 2025	Zeit: 15:00 Uhr

- ☐ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevanten Unterlagen

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2 Stock, Zimmer 210
--

Zeit: Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:30 Uhr
--

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Gemeinde
- ☒ durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der BH Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum: von 09.10.2025 bis 24.10.2025	Zeit: von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 2 Stock, Zimmer 210

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG,

§§ 40, 98 des Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Wassergenossenschaft Liezen 1, Obmann Thomas Hochlahner, Pyhrn 18, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, - unter Anschluss eines Plansatzes, mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
 , per E-Mail
3. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, - unter Anschluss eines Plansatzes "D"
4. Baubezirksleitung Liezen - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, per ELAK
5. Baubezirksleitung Liezen - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes "B"
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
7. Siegfried Brandmüller, Alte Gasse 8, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Markus Matlschweiger, Wieden 3, 8903 Lassing, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Josef Hornbacher, Schattenberg 16, 8903 Lassing, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Bezirkshauptmannschaft Liezen - Büro Bezirkshauptmann, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail